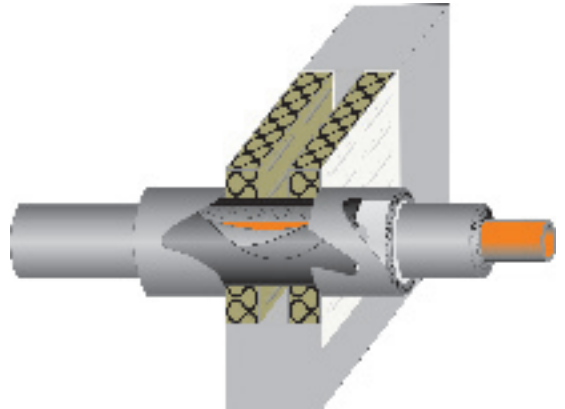


R 90 Abschottung nach Anlage 14 für brennbare Dämmungen mit PYROSTAT UNI

System „PYROSTAT UNI“ nach Anlage 14 der Zulassung

1. Diese Variante ist speziell geeignet, wenn es sich um ein nichtbrennbares Rohr in einer Wand mit einer Synthese-Kautschuk Isolierung (gemäß ABP Nr. P-MPA-E-03-510) handelt.
2. Hier wird dann ein 250 mm breiter „PYROSTAT UNI“-Streifen, 2-lagig und mittig ums isolierte Rohr gelegt. Verbleibende Öffnungen zwischen PYROSTAT UNI und den Mineralfaserplatten sind mit BC-Brandschutz®- Spachtel zu verfüllen.
3. Abschließend muss dann auf beiden Seiten eine mindestens 300 mm breite Schutzisolierung mit 19 mm Stärke (gemäß Abschnitt 2.1.7) herum gelegt werden, die mit Bindendraht befestigt wird.



Allgemeines / Tipps und Tricks zum System S 90 / Kombi

Zulässige Medien:	Kabel, Kabeltrassen, brennbare Rohre, nichtbrennbare Rohre, brennbare und nichtbrennbare Isolierungen		
Dicke der Abschottung:	mindestens 10 cm (2 x 5 cm)		
Maximale Öffnungsgrößen:	Massivwand (≥ 10 cm)	max. 120 cm Breite	x 200 cm Höhe
	Leichte Trennwand (≥ 10 cm)	max. 125 cm Breite	x 170 cm Höhe
	Decken (≥ 15 cm)	max. 150 cm Breite	x unbegrenzt

Änderungen / Erleichterungen der neuen Zulassung:

- Es müssen im Plattenbereich des Schotts nur noch die äußeren Schottoberflächen sowie die Schnittkanten der Mineralfaserpassstücke beschichtet werden, jedoch nicht die Laibungen und Kabel
- Auf eine Beschichtung der Kabel und Rohre mit BC-Brandschutz®-Farbe im direkten Bereich der Brandschutzplatten kann verzichtet werden, d.h. die Zwickel und Restöffnungen werden nur noch mit BC-Brandschutz®-Spachtel satt ausgefüllt
- Größere Lücken zwischen den Mineralfaserplatten werden mit nichtbrennbarer Mineralwolle ausgestopft
- Nach dem Schließen der Abschottung mit Mineralfaserplatten sind die Zwickel, Spalten und Fugen flächeneben satt mit BC-Brandschutz®-Spachtel jeweils von außen zu verspachteln
- Abschließend sind die Kabel, die Kabeltragekonstruktionen, und die nichtbrennbaren Rohrisolierungen außerhalb auf mindestens 20 cm Länge sowie ein mindestens 3 cm breiter Rand um die Abschottung mit BC-Brandschutz®-Farbe 1 mm zu beschichten

- In leichten Trennwänden ist nur eine umlaufende Laibung erforderlich
- Auf die Ausbildung von Riegeln darf verzichtet werden, wenn die Öffnungsgröße maximal 30 cm x 30 cm beträgt
- Der minimale Abstand zum nächsten Schott darf 10 cm bei Abschottungen bis 20 x 20 cm betragen
- Verzicht auf die ersten tragenden Unterstüütungen bei Abschottungen < 70 cm Breite und < 60 cm Höhe
- Abschottungen mit gleichzeitiger Belegung von Kabeln und Rohren dürfen nur von entsprechend geschultem Personal eingebaut werden

Weitere allgemeine Hinweise, Objektbilder und Ausschreibungstexte, sowie Informationen zu weiteren professionellen Systemen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.brandchemie.de

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Brandchemie in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandchemie GmbH (neueste Fassung).

**Brandchemie GmbH * Auf der Trift 8 * D-63329 Egelsbach * Tel.: +49(0)6103 - 9446-0 * Fax: -17
<http://www.brandchemie.de> * e-mail:bc@brandchemie.de**